

Alte Drucke

**Beweiß/|| Aus Gottes Wort/|| beyneben D. M. Lutheri vnd D.
Au=||gustini vnd etlicher anderer Hochgelerten
Theolo=||gen Schrifften/ das/ vnd wie ferne ...**

Magdeburg, Joachim

s.l., 1583

VD16 ZV 27834

Das neunzehende Zeugnis.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148987

saget: das Kind muß eine newe haut haben / das bedeutet das
die Beschneidung muß vollkommen geschehen vnnnd ganz
rund abgeschnitten werden / was böse an vns ist/
(Merck was böse an vns ist) Aber das geschieht nicht
ehe/ dann am Jüngsten tage / So wirdt ein newer
Leib werden/ dorinnen keine böse lust noch neigung sein
wirdt / sondern eitel lust zur Gerechtigkeit. Merck doch vmb
Gottes willen/sols am Jüngsten tage vollend ganz abgeschni-
tten / oder vernewert werden / was böse an vns ist / so muß
ja solch beschneiden vnd vernewern noch von nöthen sein (wis
der Spangenbergss Blossen/der es hie wider die klaren Buchs-
staben vnd wider gewissen verleugnet) vnd muß vor demsel-
bigen tage / noch so fern/ alt / böse/ sünde/ vnnnd vnrein sein/so
fern es nicht Beschnitten/New/Rein/ gut vnd geheylet ist.

Das neunzehende Zeugnis.

In der Vorrede vber die Epistel an die Römer/ spricht
D. Luther: Wir haben mit vns selbs gnug zuschaffen vnser
lebenlang/ das wir vnsern Leib zemen/ seine lüste Töden/ vnd
seine gliedmas zwingen/ das sie dem Geist gehorsamb sein/ vnd
nicht den lüsten / damit wir dem Tod vnnnd Auferstehung
Christi gleich sein/ vnd vnser Tauff volbringen (die auch den
Todt der Sünden / vnnnd new leben der Gnaden bedeutet)
Wiß das wir gar rein von Sünden / auch leiblich
mit Christo Auferstehen vnd Ewiglich leben.

Ob aber einer sagen möchte/ das D. Luther spricht / wir
werden erst am Jüngsten tag / von Tod vnd Sünde / volko-
men Erlöset werden/ ist zuuerstehen von denen die den Jünge-
sten tag erleben.

Antwort.

D. Luther redet in angezogenen Sprüchen klar/ von den
A 3 Leiben

Leiben der heiligen/ die zu Staub/ Aschen/ Durch die Wärme
vnd letztes Feuer sollen verzert werden/ vnd von Sünd
vnd Todt auferstehen wie die klaren zeugnis lehren/ darumb
sind sie allein von denselbigen zuuersehen. Denn die so den
Jüngsten tag erleben/ werden nicht entschlaffen/ wie Paulus/
1. Corinth. 15. sagt/ sondern verwandelt werden: Daher sagt
D. Luther vber dem Propheten Daniel in der vorrede: Am
Jüngsten tage werden wir nicht alle auferstehen/ wie S.
Paulus sagt. 1. Corinth. 15. Denn die so da lebendig funden
werden des tages/ Werden weder sterben noch aufer-
stehen/ Sondern im augenblick/ Verwandelt/ Vnd
Christo entgegen in die lufft gerafft werden: Doch viel/ das
ist die größte menge/ wird sein der Todten oder Schlaffens
den/ Das Christus also sey (Wie der glaube sagt) Richter
der lebendigen vnd der Todten. Hæc Lutherus.

Darumb werden auch an den auferwelten gestorbenen
heiligen am Jüngsten tage volnd vollkommen Sünde vnd
Todt auffhören/ so da lengst zuuor inn Christo Seliglich ver-
schieden sind, Glossa Spangenbergij. Inn diesen worten
zeigt Lutherus nicht an/ das die in Christo Selig entschlaf-
fene/ erst Am tage der auferstehung von Sünden gereinigt
werden/ Sondern das sie als denn rein vnd ohn Sünde sein
vnd auferstehen werden.

Darumb hat es nicht die meinung/ das allererst am
Jüngsten tage (Wie Gillerus schleusset) An deren zuuor
gestorbenen/ heiligen Sünd vnd Todt auffhören werden.
Denn solches hat lengst zuuor an ihnen aufgehört: Aber
leben vnd Herrligkeit/ Wird an demselbigen tage an ihnen
volzogen werden.

Antwort.

Die wort Lutheri sind so klar/ Das sie keiner Glos be-
dürffen. Das wir gar rein von Sünden (Wie der Geist
noch

noch in diesem leben von Sünden/ Also auch der leib am
Jüngsten tag) Auch leiblich mit Christo aufferstehen wer-
den/ vnd ewiglich leben.

Augustinus sagt De peccatorum meritis & remissis: lib.
2. Cap: 7. Offenbar vnnnd gewis ist es / Das der leib noch inn
des alten Adams verderbung vnnnd dem Tode unterworffen
ist/ vnd aller erst am ende (Der Welt) Auch vernewert werden
solle/ da er als denn rechte New sein wird. Hierauf ist klar das
mein beschluß wider Spangenberg's Glos vnueruck't vnnnd
unbeweglich bleibt.

Das Zwenzigste Zeugnis.

Dahin sehen auch M. Spangenbergius vnnnd Menze-
lius in der Weinmarischen bekentnis da sie sagen / Das zur
aufstilgung der Erb/ vnd aller Sünden/ so groffe ding gehören
als das blut vnd Todt Jesu Christi/ vnser zeitlicher Todt vñ
vntergang des gansen Menschen/ in der aufferstehung der
Toden/ nicht schlecht mutatio vnnnd verwandlung der Acci-
dentium vnd Qualiteten sondern totalis regneratio & reno-
uatio totius hominis/ die ganze volstendige widergeburt vnd
vernewerung des gansen Menschen. Vnnnd bald hernach
Lutherus nennet den Todt vnd Sünde/ mala Separabilia
quo ad illa vltimam regenerationem, quæ fit in nouissimo
die/ Das ist/ D. Luther nennet den Todt vnnnd Sünde solche
vbel/ die da abgescheiden werden sollen/ vñ wegen der allgemei-
nen widergeburt/ die da geschehen wird am Jüngsten tage.

Wie köndte doch klerer vnser grund/ Denn eben Durch
diese bekentnis besetiget werden/ Die da sagt das Drey gro-
ße ding gehören zur aufstilgung der Erb vnnnd aller Sünde.
1. Das blut vnnnd Todt Jesu Christi. 2. vnser zeitlicher
Tode